



Bewertungsbericht
des gemeinsamen Antrags
der Universität Kassel und der Hochschule Fulda
auf Reakkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
“Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe”
(“Master of Arts”)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	7
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	13
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	17
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	18
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	19
3.6 Qualitätssicherung	20
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	25
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	27
5. Institutionelles Umfeld	29
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	30
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	44

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006 in der jeweils gültigen Fassung*). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung

und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Universität Kassel, Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, und der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit, auf Reakkreditierung des gemeinsam angebotenen und durchgeführten konsekutiven Master-Studiengangs "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe" mit dem Abschlussgrad "Master od Arts" (M.A.) wurde am 01.07.2009 in elektronischer und am 06.07.2009 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Fulda und der AHPGS wurde am 30.10.2009 geschlossen. Am 22.09.2009 hat die AHPGS den antragstellenden Hochschulen (federführend Universität Kassel) offene Fragen

bezogen auf den Antrag auf Reakkreditierung des Master-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.10.2009 sind die Antworten auf die offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 06.11.2009 durch die Hochschulen (federführend Universität Kassel).

Der Antrag auf Reakkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS. Neben dem Antrag auf Akkreditierung inklusive Anlagen wurden am 01.07.2009, am 14.09.2009, am 29.09.2009 und am 16.10.2009 die folgenden Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchnummeriert):

- Anlage 01: Nachzureichende Unterlagen im Re-Akkreditierungsverfahren des kooperativen konsekutiven Masterstudiengangs „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ vom 14.09.2009
- Anlage 02: Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 15. Juli 2009
- Anlage 03: Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 15. Juli 2009
- Anlage 04: gemeinsame Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Fachhochschule Fulda (Entwurfassung) mit Anhang 1 (Modulhandbuch) und Anhang 2 (Studienaufbau)
- Anlage 05: Modulhandbuch
- Anlage 06: Studienverlaufsplan Vollzeit und Studienverlaufsplan Teilzeit
- Anlage 07: Zielvereinbarungsprotokoll Teilzeitstudium
- Anlage 08: Teilzeitmodell PPG
- Anlage 09: Praktikumsplätze für schulpraktische Studien
- Anlage 10: Leitfaden: Fachdidaktik und Praxisreflexion (Modul 6)
- Anlage 11: Evaluation der Absolventinnenbefragung im Studiengang PPG

- Anlage 12: Fragebogen Lehrevaluation
- Anlage 13: Diploma Supplement
- Anlage 14: Entwicklungsplan der Universität Kassel
- Anlage 15: Zertifikat "familiengerechte Hochschule" der Universität Kassel
- Anlage 16: Lehrende im Master-Studiengang "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe
- Anlage 17: Modulverantwortliche im kooperativen konsekutiven Masterstudiengang "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe" der Universität Kassel und der Hochschule Fulda
- Anlage 18: Liste der Räumlichkeiten des Instituts für Berufsbildung der Universität Kassel
- Anlage 19: Vertrag zwischen der Universität Kassel und der Fachhochschule Fulda über die gemeinsame Durchführung des konsekutiven Master-Studiengangs "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe"
- Anlage 20: Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung der Universität Kassel
- Anlage 21: Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung der Hochschule Fulda
- Anlage 22: Testat über die Rechtmäßigkeit der Prüfungsordnung
- Anlage 23: Bewertungsbericht Erstakkreditierung.

Die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und am 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 19.11.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Reakkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Universität Kassel, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, und der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege

und Gesundheit, auf Reakkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Reakkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

2. Aufbau

Der von der Universität Kassel, Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, und der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit, eingereichte Antrag auf Reakkreditierung des gemeinsam angebotenen Master-Studiengang "Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe" enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Vorbemerkung: Der von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda gemeinsam angebotene konsekutive Master-Studiengang "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe" wurde am 05.09.2005 von der AHPGS für die Dauer von vier Jahren bis zum 05.09.2009 mit Auflagen akkreditiert. Die ausgesprochenen Auflagen wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission der AHPGS vom 05.10.2005 und vom 16.02.2006 als erfüllt bewertet. Der konsekutive Master-Studiengang wurde erstmalig im Wintersemester 2005/2006 in Vollzeit angeboten und umfasste 120 Credit-Punkte nach ECTS (European Credits Transfer System). Ein Teilzeitstudium auf

Antrag war möglich. Der Studiengang wurde von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda gemeinsam durchgeführt und verantwortet.

Der zur Reakkreditierung vorgelegte konsekutive Master-Studiengang "Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe" wird ebenfalls von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda gemeinsam angeboten. Ein Vertrag zwischen der Universität Kassel und der Fachhochschule Fulda über die gemeinsame Durchführung des konsekutiven Master-Studiengangs "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe" regelt die Zusammenarbeit (*siehe Anlage 19*). Die Studierenden sind an der Universität Kassel immatrikuliert und erhalten an der Hochschule Fulda einen Zweithörerstatus. Die Module des Studiengangs werden entweder an der Universität Kassel (Berufspädagogik/Fachdidaktik) angeboten oder an der Hochschule Fulda (Fachwissenschaften). Die Studierenden pendeln zwischen den beiden Hochschulorten. Im ersten und zweiten Semester sind die Studierenden dienstags an der Hochschule Fulda und donnerstags und freitags an der Universität Kassel. Im dritten Semester sind die Studierenden montags in Fulda und dienstags in Kassel. Im vierten Semester erstellen die Studierenden ihre Master-Arbeit; das begleitende Blockseminar findet an der Universität Kassel statt.

Der zur Reakkreditierung vorgelegte konsekutive Master-Studiengang "Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe" wird in Vollzeit angeboten und umfasst 120 Credit-Punkte nach dem "European Credit Transfer System" (ECTS). Ein Credit-Punkt (Credit) entspricht einer studentischen Arbeitsleistung (Workload) von 30 Stunden. Die Regelstudienzeit umfasst im Vollzeitstudium vier Semester, im ersten und vierten Semester werden 30 Credits vergeben, im 2. Semester 31 und im 3. Semester 29 (*siehe Anlage 06*). Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich und kann in maximal acht Semestern absolviert werden (*siehe Antrag, Punkt A1.7 und Anlage 07*). Im Teilzeitstudium werden zwischen 13 und 16 Credits pro Semester vergeben (*siehe Anlage 06 und Anlage 08*). Der Gesamtworkload im Studiengang umfasst insgesamt 3.600 Stunden, davon entfallen 858 Stunden auf die Kontaktzeit, 2.502 Stunden sind für das Selbststudium vorgesehen und 240

Stunden für das verpflichtend zu absolvierende Praktikum (*siehe Antrag, Punkt A1.6*).

Der konsekutive Master-Studiengang wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 13*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Die "Immatrikulations-Hochschule" (Universität Kassel) erteilt die Abschlusszeugnisse und vergibt den akademischen Grad "Master of Arts". In den Zeugnissen, Urkunden und den Diploma Supplements werden die an dem gemeinsamen Studiengang beteiligten Hochschulen erwähnt (*siehe Anlage 19, §3*).

Gemäß den Deskriptoren des Akkreditierungsrates und aufgrund seiner Ausrichtung ist der Studiengang als "stärker anwendungsorientiert" profiliert (*siehe Antrag, Punkt A1.5*).

Der konsekutive Master-Studiengang umfasst insgesamt 11 Module und gliedert sich in drei Bereiche:

- Wahlpflichtfach Gesundheitswissenschaft bzw. Humanbiologie im Umfang von jeweils 45 Credits;
- Berufspädagogik/Fachdidaktik im Umfang von 45 Credits;
- Masterabschlussmodul im Umfang von 30 Credits (Masterthesis und Masterkolloquium, dabei entfallen 25 Credits auf die Master-Thesis) (*siehe Antrag, Punkt A.1.16*).

Der Master-Studiengang zielt im Kern auf die Befähigung der Studierenden, Lehrtätigkeiten in den besonderen Schulen des Gesundheitswesens wahrzunehmen. Darüber hinaus sollen die Studierenden die nötigen Kompetenzen erwerben, innerhalb der Institutionen der Gesundheitsversorgung oder als externe Anbieter von Fort- und Weiterbildungen tätig zu werden. Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem abgeschlossenen humanbezogenen gesundheitswissenschaftlichen

Erststudium, die zusätzlich 1.500 Stunden einschlägige berufliche Tätigkeit nachweisen können (*siehe Antrag, Punkt A2.1*).

Vor diesem Hintergrund wird seitens der Antragsteller vorausgesetzt, dass eine Fachkompetenz in einem "ersten Fach" vorhanden ist, das in Analogie zu herkömmlichen Lehramtsstudiengängen die Lehrbefähigung in einem ersten Unterrichtsfach darstellt. Im Master-Studium wird diese Kompetenz über das Studium eines affinen "zweiten Unterrichtsfaches" (Gesundheitswissenschaften oder Humanbiologie) erweitert und vertieft. Bei der Wahl der Fachwissenschaft sind gemäß Prüfungsordnung "in der Regel hochaffine Fächer zum vorausgegangenen Bachelorstudium auszuschließen; es entscheidet der Prüfungsausschuss" (*siehe Anlage 04, §6*). Im Master-Studium wird dabei ein besonderer Schwerpunkt auf die Fähigkeit gelegt, das Fachwissen interdisziplinär verknüpfen und situationsadäquat umsetzen zu können. Auf die unterschiedlichen Primärqualifikationen wird gemäß Antragsteller in der Gestaltung der fachwissenschaftlichen Module eingegangen (*siehe Antrag, Punkt A1.16*).

Der Studiengang ist gemäß Aussage der Antragsteller in seiner Konzeption an das Quereinsteigermodell der Lehrerbildung angelehnt. Die Studiengangskonzeption sieht vor, dass ein pädagogisch-didaktisches Masterstudium auf einen polyvalenten Bachelor-Studiengang in pflege- und gesundheitsrelevanten Fachrichtungen aufbaut. Die inhaltlichen Qualifikationsschwerpunkte dieser Bachelor-Studiengänge umfassen gemäß Antragsteller in hohem Maße psycho-soziale Kompetenzen, die sowohl für personenbezogene Dienstleistungen im Gesundheitsbereich als auch im Bildungsbereich relevant sind (insbesondere im Bereich der klientenzentrierten Kommunikation und Beratung sowie der Gestaltung klientenorientierter Problemlösungsprozesse) (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 2.8*).

Nach Verhandlungen mit dem Hessischen Kultusministerium eröffnet sich für Absolventen des Master-Studiengangs im Gegensatz zur Erstakkreditierung zusätzlich die Möglichkeit, in die zweite Phase der Lehrerbildung an Berufsschulen einzutreten. Dabei wird als Äquivalenz zum ersten Staatsexamen der Masterabschluss dann gewertet, wenn der

zugangsberechtigte Bachelorstudiengang fachwissenschaftliche Teile aus der Biologie aufweist und im Masterstudium das Wahlpflichtfach "Humanbiologie" absolviert wurde. Eine solche Ausrichtung der Hochschulqualifikation führt in Hessen zur Facultas "Pflege und Gesundheit" sowie "Biologie" für das berufliche Schulwesen (Berufsschulen, FOS, berufliche Gymnasien) (*siehe Anlage 01*). Aufgrund dessen wurde die Prüfungsordnung im Vergleich zur Erstakkreditierung überarbeitet. Bei der Wahl der Fachwissenschaft sind "in der Regel" hochaffine Fächer zum vorausgegangenen Bachelorstudium auszuschließen. Davor waren hochaffine Fächer generell auszuschließen.

Für den Studiengang stehen maximal 40 Studienplätze zur Verfügung. Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester an der Universität Kassel. Die Studierenden erhalten an der Hochschule Fulda einen Zweithörerstatus. Es werden keine Studiengebühren erhoben (*siehe Antrag, Punkt A1.9/A1.10*).

Innerhalb des Studiums absolvieren die Studierenden zwei jeweils vierwöchige Praktika, die unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte verfolgen:

Im ersten Praktikum liegt der Fokus auf dem Kennenlernen der institutionellen Strukturen und Abläufe der besonderen Schulen des Gesundheitswesens sowie auf der Hospitation und Erprobung in ersten Lehr-Lern-Situationen. Im zweiten Praktikum liegt der Schwerpunkt auf der eigenverantwortlichen Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht. In der Regel werden die Praktika in derselben Einrichtung absolviert. Einrichtungen, an denen Praktika absolviert werden sind Kinderkrankenpflege-, Altenpflege-, Physiotherapie- und Hebammenschulen sowie in öffentlichen Schulen mit der Fachrichtung "Gesundheit / Soziales" und Fachschulen für Medizinische Assistenzberufe (*siehe Anlage 09*). Vorbereitung und Nachbereitung der schulpraktischen Studien finden im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Modul 6 "Fachdidaktik und Praxisreflexion" statt. Dabei wird das vorbereitende fachdidaktische Projektseminar vor dem zweiten Praktikum von einer Pflegepädagogin angeboten, die hauptamtlich an einer Schule des Gesundheitswesens tätig ist (*siehe Antrag, Punkt A1.18*).

In den Studiengang integriert ist zudem ein fachwissenschaftliches Projektmodul (im Umfang von 15 ECTS), in dem die methodischen Kompetenzen

gesundheitswissenschaftlicher oder naturwissenschaftlicher Forschung vertieft werden. Die Studierenden werden dabei sowohl in laufende als auch fachwissenschaftliche Forschungsprozesse eingebunden, sei es über die Einbindung in Drittmittel-Antragsstellungen als auch in hochschulintern geförderte Forschungsprojekte oder in laufende Drittmittel-Projekte. Je nach Ausrichtung der entsprechenden Projekte arbeiten die Studierenden beider fachwissenschaftlicher Ausrichtungen an unterschiedlichen Fragestellungen innerhalb eines Projektes und profitieren im Rahmen gemeinsamer Projektsitzungen vom Erkenntnisweg und -fortschritt der jeweils anderen Disziplin (*siehe Antrag, Punkt A1.19*). Eine Übersicht über die aktuellen Drittmittelprojekte von Lehrenden im Studiengang findet sich in den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 2.6.

Innerhalb des Studiengangs werden in einzelnen Modulen internationale Bezüge zu Inhalten und Rahmenbedingungen der pflege- und gesundheitsberuflichen Bildung insbesondere im europäischen Ausland analysiert und diskutiert. In den fachwissenschaftlichen Modulen erfolgt die Diskussion auf der Basis des jeweils internationalen Erkenntnisstands unter Heranziehung überwiegend englischsprachiger Literatur. Fremdsprachige Veranstaltungen werden nicht angeboten. Ein Auslandsstudium ist nicht zwingend vorgeschrieben, wird jedoch seitens der Hochschulen unterstützt. Da International die Ausbildung in den Pflege- und Gesundheitsberufen nahezu ausschließlich an Hochschulen angeboten wird, sind Studiengänge mit analoger Zielsetzung nicht existent. Ungeachtet dessen könnten Studierende fachwissenschaftlich und fachdidaktisch von einem Aufenthalt an einer Partnerhochschule profitieren. Vertraglich vereinbarte Auslandskooperationen bestehen an der Hochschule Fulda mit Hochschulen in Estland, Finnland, Großbritannien und Italien. Darüber hinaus bestehen Kooperationsbeziehungen nach Australien, Neuseeland, China sowie Kanada (*siehe Antrag, Punkt A1.14/A1.15*).

Die Studierenden erhalten über das Hochschulrechenzentrum der jeweiligen Hochschule einen Account für die Nutzung der hochschulinternen Lernplattform. An der Universität Kassel wird die elektronische Lernplattform "moodle" genutzt; an der Hochschule Fulda die elektronische Lernplattform

“System2tech”. An der Universität Kassel sind fast alle Lehrveranstaltungen mit einem entsprechenden moodle-Kurs hinterlegt. Außerdem kann an der Universität Kassel im Kernstudium ein Teil der Lehre in E-learning-Form absolviert werden. In den Modulen 7, 8 und 9, die sich aus einer Vorlesung und einem Projektseminar zusammensetzen, kann der Vorlesungsteil in E-learning-Form absolviert werden (die Präsenzvorlesung wird angeboten). Auf der Lernplattform “moodle” sind hierzu Kurse eingerichtet, deren Lernmaterialien von den Modulverantwortlichen inhaltlich parallel zur Präsenzveranstaltung gestaltet werden. Zur Unterstützung des Lernprozesses müssen die Studierenden, die diesen Veranstaltungsmodus wählen, kontinuierlich Lernaufgaben bearbeiten und auf der Lernplattform einreichen, wobei die Bewältigung dieser Aufgaben tutoriell unterstützt wird. Die Projektseminare in den genannten Modulen müssen in Präsenzform besucht werden (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 2.2*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang “Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe” ist modular aufgebaut. Insgesamt werden im Master-Studiengang 11 Module angeboten. Für die Module 1 bis 4 gilt dabei eine Wahlpflicht zwischen der Fachwissenschaft A: “Gesundheitswissenschaften” und B: “Humanbiologie”. Auch innerhalb des Vertiefungsmoduls 10 besteht eine Wahlpflicht zwischen den Bereichen A: “Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung” und B: “Institutionen beruflicher Bildung mitgestalten und entwickeln”. Alle weiteren Module sind Pflichtmodule. Die Module haben in der Regel einen Umfang zwischen 4 und 10 Credits. Das Master-Abschlussmodul umfasst 30 Credits.

Die differenzierten Angaben zu den Modulen finden sich im Modulhandbuch (*siehe Anlage 05*). Folgende Module werden im Master-Studiengang angeboten:

- I. Fachwissenschaften, Variante A: “Gesundheitswissenschaften”
Modul 01: “Public Health Strategien” (10 Credits)

- Modul 02: "Gesundheitsförderung" (10 Credits)
- Modul 03: "Soziologie der Gesundheit" (10 Credits)
- Modul 04: "Fachwissenschaftliches Projekt / Projektmodul" (15 Credits)

II. Fachwissenschaften, Variante B: "Humanbiologie"

- Modul 01: "Lebensvorgänge" (10 Credits)
- Modul 02: "Pathophysiologie und Intervention" (10 Credits)
- Modul 03: "Mensch und physische Umwelt" (10 Credits)
- Modul 04: "Fachwissenschaftliches Projekt / Projektmodul" (15 Credits)

III: Berufspädagogik/Fachdidaktik

- Modul 05: "Einführung in die Berufspädagogik" (4 Credits)
- Modul 06: "Fachdidaktik und Praxisreflexion" (Gesamtarbeitsaufwand 420 Stunden, davon 2 x 120 Stunden Praktikum, 90 Stunden Begleitseminar/Präsenzzeit und 90 Stunden Selbstlernzeit (14 Credits)
- Modul 07: "Institutionen beruflicher Bildung mitgestalten und entwickeln" (6 Credits)
- Modul 08: "Beobachten, Diagnostizieren, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld" (6 Credits)
- Modul 09: "Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung" (6 Credits)
- Modul 10: "Vertiefungsmodul" (9 Credits)
 - A.: Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung
 - B.: Institutionen beruflicher Bildung mitgestalten und entwickeln
- Modul 11: "Master-Abschlussmodul" (30 Credits)

Die Module der beiden Fachwissenschaften werden an der Hochschule Fulda angeboten. Die Module der Fachwissenschaft A: "Gesundheitswissenschaften" werden gemeinsam mit den Studierenden des Master-Studiengangs "Public Health" der Hochschule angeboten. Das Modul 4A "Fachwissenschaftliches Projekt" ist studiengangsspezifisch. Die Module der Fachwissenschaft B "Humanbiologie" sind alle studiengangsspezifisch. Weiter werden Module gemeinsam mit Studierenden der "Berufs- und Wirtschaftspädagogik" der Universität Kassel angeboten (Module 7 bis 10). Im Modul 5

besuchen die Studierenden den Vorlesungsteil gemeinsam mit den Studierenden der "Berufs- und Wirtschaftspädagogik". Das dazu gehörige Seminar wird ausschließlich für die Studierenden des Masterstudiengangs "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe" angeboten (*siehe Antrag, Punkt A1.18*).

Durch das Studium einer zweiten affinen Fachwissenschaft und durch die multidisziplinär zusammengesetzte Studienkohorte erweitern die Studierenden gemäß Antragsteller ihre Perspektive auch um relevante Aspekte ihres "Erstfaches", zudem wird die Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit in der Lösung klinischer Probleme weiterentwickelt. Durch die Integration der pädagogisch-didaktischen Studieninhalte in das allgemeine Kernstudium der Universität Kassel wird zudem ein berufsübergreifender Ansatz erreicht. Gemeinsam mit den Lehramtsstudierenden der Berufs- und Wirtschaftspädagogik richtet sich die Perspektive auf Prinzipien professionellen berufspädagogischen Handelns sowie auf die Entwicklung entsprechender Handlungskompetenzen. Eine Engführung auf die Besonderheiten der Ausbildung in Gesundheitsberufen sowie die Rezeption und Weiterentwicklung relevanter fachdidaktischer Ansätze erfolgt gemäß Antragsteller in speziellen Veranstaltungen, die nur für die Studierenden des Master-Studiengangs angeboten werden (Module 5 und 6 sowie Modul 11) (*siehe Antrag, Punkt A2.1*).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 05*) des Master-Studiengangs, die sich an den Vorgaben des KMK-Beschlusses "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) orientieren, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Name des Moduls, Lehrinhalte bzw. Qualifikationsziel, Verwendbarkeit des Moduls, Dauer und Häufigkeit des Moduls, Sprache, Voraussetzung für die Teilnahme, Lehr- und Lernform, studentischer Arbeitsaufwand, Modulprüfungsleistung, Anzahl Credits für das Modul (mit anteiliger Kontaktzeit und anteiliger Selbststudienzeit). Die Modulverantwortlichen im kooperativen Masterstudiengang "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe" der

Universität Kassel und der Hochschule Fulda sind in einer separaten Liste aufgeführt (*siehe Anlage 17*).

Die Regularien der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang geregelt (*siehe Anlage 04*). Jedes Modul wird mit einer studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen. Pro Semester sind im Vollzeitstudium drei bis vier Prüfungen zu absolvieren. Die möglichen Prüfungsformen sind in §7 der Prüfungsordnung festgelegt. Möglich sind mündliche Prüfungen, die mediale Präsentationen enthalten können, sowie schriftliche Prüfungen wie Klausuren und Hausarbeiten. Die konkrete Modulprüfung ist in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. In einigen Modulen sind zusätzlich Seminarleistungen in Form von Referaten und Hausarbeiten (Modul 5), Portfolios (Modul 6), Projektberichten (Modul 7 und 9), Fallarbeiten (Modul 8) sowie der Ausfertigung eines Forschungsexposés (Modul 10) zu erbringen.

Diese sind in den Modulbeschreibungen nicht aufgeführt. Für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten ist der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang zuständig. Ihm gehören drei Professoren und Professorinnen (zwei Professoren von der Universität Kassel und ein Professor der Hochschule Fulda) sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Vertretung der Studierenden an.

Gemäß § 16 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel vom 05.09.2008 können Modulprüfungen zwei Mal und die Masterarbeit ein Mal wiederholt werden (*siehe Anlage 02*). Die Verwaltung aller Prüfungsleistungen von der Anmeldung bis zur Zertifizierung erfolgt zentral in der Universität Kassel mit Hilfe des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems "HIS-POS".

Gemäß der Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (*siehe Anlage 03*) ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten gewährleistet. Auf Antrag des Studierenden beim zuständigen Prüfungsamt können die Bedingungen

einer Prüfung modifiziert werden, sofern diese durch eine Behinderung eine unverhältnismäßige Erschwerung darstellen. Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen ist immer individuell zu regeln. Analog ist im Master zu verfahren. Noch keine spezifische Regelung über Berücksichtigung der genannten Klientel gibt es im Master-Zulassungsverfahren. Hierzu sind zukünftig die Empfehlungen des Deutschen Studentenwerks zu berücksichtigen (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 1.1*). Die Übereinstimmung der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs mit dem Hessischen Hochschulgesetz liegt den Antragsunterlagen bei (*siehe Anlage 22*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Gemäß Antragsteller soll der Master-Studiengang die Studierenden dazu befähigen, Lehrtätigkeiten in den Fachschulen des Gesundheitswesens zu übernehmen und somit die Qualität der Erstausbildung zu sichern. Weiter sollen die Studierenden qualifiziert werden, innerhalb der Institutionen der Gesundheitsversorgung oder als externe Anbieter von Fort- und Weiterbildung zur Aktualisierung und Erweiterung fachbezogener Kenntnisse und sozialer Kompetenzen in interdisziplinären Zusammenhängen beizutragen. Über das Studium des affinen Zweitfaches mit Bezug zu den Handlungsfeldern der Pflege- und anderer Gesundheitsberufe erfolgt in der interdisziplinären Zusammenarbeit eine Reflexion der eigenen Professionsrolle, der Fachdisziplin und die Entwicklung weiterer Fragestellungen. Weiter werden im Studium methodische Kompetenzen gesundheitswissenschaftlicher oder naturwissenschaftlicher Forschung sowie berufspädagogischer Forschung vertieft. Die Studierenden lernen zudem Erkenntnisse themen-, zielgruppen- und situationsbezogen vorzubereiten, zu vermitteln und zu reflektieren.

Angesichts der hohen Dynamik der Wissensgenerierung in dem sich rasch professionalisierenden Feld der akademischen Pflege und anderer Gesundheitsberufe ist die Fähigkeit zum eigenständigen und reflektierten Wissens- und Erfahrungserwerb eine Schlüsselkompetenz. Die Entwicklung dieses Kompetenzbereichs bildet gemäß Antragsteller "ein hochschul-

didaktisches Leitprinzip in allen Modulen insbesondere im Rahmen der geforderten selbstgesteuerten Lernleistungen" (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A.1.6*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Aus Sicht der Antragssteller bestehen für die Absolventen des Master-Studiengangs gute Beschäftigungschancen. Insbesondere an Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegesschulen besteht aufgrund der Gesetzeslage ein Bedarf an hochschulisch qualifiziertem Lehrpersonal. Auch im übrigen gesundheitsberuflichen Bildungsbereich besteht Nachfrage nach Lehrpersonal mit einem Masterabschluss.

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung hatten 15 Personen das Studium abgeschlossen (aus der Kohorte 2007/2008 werden voraussichtlich sechs weitere Studierenden das Studium abschließen). Zur Evaluation des Studiengangs wurde im Juni 2009 (Stand 06.06.2009) eine Alumni-Befragung zum Verbleib der Absolventen des Master-Studiengangs durchgeführt (*siehe Anlage 11*). Von insgesamt 15 angeschriebenen Absolventen haben sich 7 an der Befragung beteiligt (davon 6 weibliche und 1 männlicher Teilnehmer). Die Auswertung zum Verbleib der Absolventen zeigt, dass die Mehrzahl der Befragten innerhalb der ersten zwei Monate einen Arbeitsplatz gefunden hat. Angaben zum Tätigkeitsfeld und der Eingruppierung finden sich im Antrag unter Punkt A3.1. Die Beschäftigungsverhältnisse liegen in den Bereichen Hochschule (Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehraufträge, Ressortleiterin in Studiengang Physiotherapie) und Dozentinnen in der Aus-, Fort-, und Weiterbildung. Als weitere berufliche Zielsetzungen wurden angegeben:

- Abschluss Doktorat voraussichtlich im Herbst 2010 (Dr. sc. Hum)
- Lehrerfahrung sammeln
- wissenschaftliche Orientierung im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Referendariat

Derzeit ist ein erstes Anerkennungsverfahren für die Facultas in den Fächern "Pflege und Gesundheit" sowie "Biologie" in Hessen anhängig. Erfahrungen bezüglich der Anerkennung in anderen Bundesländern liegen derzeit noch keine vor (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 2.10*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer (*siehe zum Folgenden Anlage 05, § 5*):

1. die Bachelorprüfung oder Diplomprüfung in einem gesundheits- oder pflegewissenschaftlichen Studiengang oder in einem Studiengang verwandter Fachrichtung an einer Universität oder Fachhochschule mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat oder einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang gleicher oder verwandter Fachrichtung nachweisen kann,
und

2. Praxiserfahrungen in der Pflege oder in einem anderen Bereich der Gesundheitsversorgung im Umfang von mindestens 1.500 Stunden nachweisen kann.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 2 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst:

- Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung
- Fundierte Kenntnisse der Pflegewissenschaft oder einer therapeutisch-rehabilitativen Fachwissenschaft oder der Gesundheitswissenschaften.

- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Auswahlgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Auswahlgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss (*siehe Anlage 04, § 5 Abs. 3*).

Die geforderte einschlägige berufliche Tätigkeit kann gemäß Antragsteller sowohl vor als auch nach dem Bachelor-Abschluss erbracht werden.

Gemäß §6 beinhaltet das Master-Studium "das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Fachdidaktik, das Studium einer Fachwissenschaft sowie die Anfertigung einer Abschlussarbeit (Masterarbeit). Bei der Wahl der Fachwissenschaft sind in der Regel hochaffine Fächer zum vorausgegangenen Bachelorstudium auszuschließen; es entscheidet der Prüfungsausschuss".

3.6 Qualitätssicherung

Angaben zur Qualitätskonzept der **Universität Kassel** finden sich im Antrag unter Punkt A5.1 detailliert aufgeführt. Der Entwicklungsplan der Universität Kassel für den Zeitraum 2005 bis 2009 weist die strategische Zielsetzung sowie die Weiterentwicklung in Studium und Lehre aus (z.B. Transformation der Studiengänge in die Bachelor-/Master-Struktur bis 2010 einschließlich der Modularisierung und der Einführung eines Creditsystems, Etablierung neuer Studienangebote, Ausweitung und Nutzung neuer Medien etc.). Die Zielsetzungen der Hochschule fanden auch Eingang in die 2006 mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst abgeschlossenen Zielvereinbarung, die fünf Jahre Laufzeit hat. 2007 hat das Präsidium der Universität Kassel zudem die Weiterführung des Internationalisierungskonzeptes verabschiedet (*siehe Anlage 14*). Im Zuge der Debatte um die Umsetzung des HKR-Strategiepapiers "Für eine Reform der Lehre in der Hochschule" wurde an der Universität Kassel ein Handlungsrahmen formuliert,

der auf der Ebene der Fachbereiche umgesetzt wird. Darüber hinaus wurde ein Servicecenter Lehre gegründet, das zum einen hochschuldidaktische Weiterbildungen anbietet und das Zertifikat Lukas - "Lehr-Lernkompetenzen Universität Kassel" vergibt, zum anderen bietet es Beratungs- und Schulungsangebote im Bereich E-Learning und Mediendidaktik an. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde eine Beschwerdestelle für Studierende eingerichtet. Am Institut für Berufsbildung wurden die zentralen Initiativen aufgegriffen und in Form unterschiedlicher Maßnahmen konkretisiert (jährlicher Workshop zur Optimierung interner Kooperations- und Koordinationsprozesse, Einrichtung einer Arbeitsgruppe Lehre und einer Arbeitsgruppe Forschung, Implementierung eines Tutorenprogramms).

Ausführlicher Ausführungen zum Qualitätsmanagement der **Hochschule Fulda** finden sich ebenfalls im Antrag unter Punkt A5.1. Seit 1998 haben alle Fachbereiche zur Qualitätssicherung in der Lehre ein Feedback-System unter Verwendung unterschiedlicher Instrumente und Verfahren aufgebaut, die u.a. Lehrevaluationen, Absolventenbefragungen, Beteiligung an ENWISS140, HIS-Studium und Erhebung von Leistungskennzahlen beinhalten. Alle zwei Jahre wird ein hochschulöffentlicher Evaluationsbericht erstellt, der die Ergebnisse und die Verbesserungsmaßnahmen, die aus den verschiedenen Evaluationen abgeleitet wurden, berichtet.

Die Hochschule Fulda ist aktuell dabei, ein hochschulweites QM-System zu etablieren. Grundgedanke ist hierbei auf den vorhandenen Instrumentarien der hochschulinternen Qualitätssicherung aufzubauen und dessen Bestandteile wirksam miteinander zu verknüpfen. Der Abschluss der Implementierungsphase ist für das Jahr 2010 anvisiert. Die Implementierung des QM-Systems wird vom Zentrum für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Universität Mainz wissenschaftlich begleitet.

In Kooperation der beiden am Studiengang beteiligten Hochschulen werden folgende Maßnahmen zur Evaluation des Studiengangs eingesetzt:

- 1.) Lehrevaluation: Der Einsatz erprobter Fragebögen (*siehe Anlage 12*) ermöglicht Vergleiche mit vorhergehenden Bewertungen und die

kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Lehrveranstaltung. An der Hochschule Fulda erfolgt der erste Schritt der Evaluation der Lehrveranstaltungen elektronisch mit Hilfe der Lernplattform System2teach. Die Ergebnisse sind Grundlage des anschließenden Evaluierungsgesprächs der/des Lehrenden mit der jeweiligen Studierendengruppe, in dem Optimierungspotentiale der Lehr-Lernzusammenarbeit herausgearbeitet werden.

- 2.) Evaluation der schulpraktischen Studien: Diese erfolgt in Evaluations-Seminaren, zu denen die Mentor/innen sowie alle Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Studierenden des Studiengangs eingeladen werden.
- 3.) Absolventenevaluation:
Schwerpunkte sind Stellenfindung und Berufseinstieg der Absolventen unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Qualifikation vor Aufnahme des Studiums. Die Anwendung eines unveränderten Fragebogens ermöglicht den Vergleich der Jahrgänge und Kohorten. Ergebnisse der Absolventenbefragungen finden sich in Anlage 11.

Das Lehrangebot für den Masterstudiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ beinhaltet an beiden Hochschulen Veranstaltungen, die auch für Studierende anderer Studiengänge geöffnet sind. Die Ergebnisse der laufenden Lehrevaluation bieten deshalb aus Sicht der Antragsteller nur begrenzte Informationen für die Qualitätsentwicklung im Masterstudiengang. „Vor diesem Hintergrund finden für die relativ kleine Gruppe der PPG-Studierenden am Ende jedes Semesters an beiden Hochschulstandorten Evaluationsgespräche statt, die im Rahmen individueller und persönlicher Rückmeldung Impulse für die Weiterentwicklung des Studiengangs geben. Die hierin gewonnen Anregungen werden in die Sitzungen des Prüfungsausschusses eingebracht wo sie mit den Ergebnissen der Selbstevaluation der Lehrenden abgeglichen und diskutiert werden. Die Impulse aus den Evaluationsgesprächen mit Studierenden betreffen fast ausschließlich Probleme der individuellen Studienorganisation. Dies betrifft vor allem Probleme der Mehrfachbelastung im Studium durch die Bewältigung des

Workloads bei gleichzeitiger Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen. Das zentrale Anliegen der Studierenden richtet sich somit auf eine effiziente Koordinierung der Veranstaltungstermine. Vor diesem Hintergrund richteten sich die Bemühungen der Studiengangentwicklung auf Aspekte der Studierbarkeit, die sich hier weniger in beobachtbaren Veränderungen niederschlagen, als viel mehr darin, dass die ursprünglich geplante studierendenorientierten Studienorganisation aufrecht erhalten wird. Dies bietet insofern eine Herausforderung als der institutionelle Kontext an beiden beteiligten Hochschulen ständigen Veränderungs- und Anpassungsprozessen unterliegt. Durch das weitläufige Herkunftsgebiet der Studierenden und die Präsenzverpflichtung an zwei Studienstandorten liegt ein weiteres Interesse der Studierenden in der Verringerung der Fahrkosten. Gemeinsam mit dem ASTA der Universität Kassel konnte ab dem Sommersemester 2009 eine Erweiterung des Semestertickets im NVV-Streckenbereich bis Fulda Hauptbahnhof erreicht werden“ (*siehe Anlage 01*).

Bisher wurden in den Studiengang (Zeitpunkt der Antragsstellung) vier Jahrgänge immatrikuliert:

- Wintersemester 2005/2006: 6 Studierende (keine Abbrecher, keine Teilzeitstudierende);
- Wintersemester 2006/2007: 17 Studierende (7 Abbrecher, keine Teilzeitstudierende)
- Wintersemester 2007/2008: 11 Studierende (3 Abbrecher, 2 Teilzeitstudierende)
- Wintersemester 2008/2009: 17 Studierende (bislang keine Abbrecher, 4 Teilzeitstudierende).

Die Studienabbrüche sind gemäß Antragssteller insbesondere im ersten Semester zu verzeichnen und mehrheitlich auf die Mehrfachbelastung durch Berufstätigkeit, Familienverpflichtungen und Studium zurück zu führen (*siehe Anlage 01*).

An beiden Hochschulen sind Studiengangsverantwortliche für den Studiengang etabliert. Zentrale Fragen zur Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs werden darüber hinaus im Rahmen der

regelmäßigen Prüfungsausschusssitzungen erörtert (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 2.12*).

Für die Studierenden werden wöchentliche Sprechstunden angeboten. Dabei gewinnt die Kontaktpflege und Beratung per E-mail (auch außerhalb der Präsenzzeit) an den Fachbereichen zunehmend an Bedeutung. Hierfür bieten sowohl die Universität Kassel als auch die Fachhochschule Fulda "Accounts" im Hochschulserver an, damit eine unkomplizierte Kommunikation zwischen Wohnort und Fachbereich möglich ist. Dies ist darüber hinaus für die Nutzung von internetbasierten Lehr-/Lerneinheiten von Bedeutung.

Zudem werden die Studierenden von den zentralen Studienberatungen der Hochschulen betreut. Tutorien, z.B. zur Arbeit in Kleingruppen, sind etabliert (*siehe Antrag, Punkt A5.4*).

Die Betreuung und Begleitung der Studierenden im Rahmen ihrer Praktika wird sowohl durch die enge Zusammenarbeit der Universität Kassel mit einer breiten Palette an Bildungsträgern im Gesundheits- und öffentlichen Schulwesen als auch durch ein tragfähiges Mentor/innennetzwerk, die in der Regel über eine Hochschulqualifikation verfügen, gewährleistet. Einmal jährlich treffen sich die Mitglieder des Montor/innennetzwerkes zu einer Tagung in der Universität Kassel. Über den Leitfaden "Fachdidaktik und Praxisreflexion" und über die Online Plattform "moodle" erhalten die Mentorinnen und Mentoren zudem alle relevanten Information zu den schulpraktischen Studien. Weiter wird die Betreuung der Studierenden im Rahmen persönlicher Besuche der Modulverantwortlichen sowie über das Telefon und E-mail gewährleistet (*siehe Antrag, Punkt A1.18*). In der durchgeführten Alumni-Befragung wurden die Begleitung und die inhaltliche Vorbereitung der Praktika mit Schulnoten bewerten. Beide Kategorien bewerteten die Studierenden mit der Note 3 bis 3,5 (*siehe Anlage 11, Frage 13*).

An beiden Hochschulen sind Verfahren und Instrumente zur Qualitätsverbesserung hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit für Studierende und Mitarbeitende etabliert. Die Universität Kassel ist seit dem Jahr 2006 als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Ausführliche

Beschreibungen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an den beiden Hochschulen finden sich im Antrag unter Punkt A5.6.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Im zu reakkreditierenden Master-Studiengang "Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe" lehren sowohl Professoren der Universität Kassel (Institut für Berufsbildung) als auch Professoren der Hochschule Fulda (Fachbereich Pflege und Gesundheit).

An der Universität Kassel sind insgesamt fünf hauptamtlich Lehrende in die Lehre eingebunden (eine Professorin, ein Vertretungsprofessor sowie drei wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen). An der Hochschule Fulda sind sechs Professorinnen und Professoren in die Lehre eingebunden. Zusätzlich werden die hauptamtlich Lehrenden von fünf Lehrbeauftragten unterstützt. Dem Antrag ist eine Liste beigefügt (*siehe Anlage 16*) aus der die Denomination, die Qualifikation und die Forschungsschwerpunkte der Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter ebenso hervorgehen wie ausgewählte Veröffentlichungen und Veranstaltungen, in denen gelehrt wird. Die Liste enthält zudem die Namen, Qualifikation und Lehrgebiet der fünf Lehrbeauftragten im Studiengang.

Laut Antragsteller wird an der Universität Kassel ca. 95% der Lehre von hauptberuflich Lehrenden erbracht. An der Hochschule Fulda wird die Lehre in der Fachwissenschaft Humanbiologie zu 100% von hauptamtlich Lehrenden erbracht und in der Fachwissenschaft Gesundheitswissenschaften zu 90% (*siehe Antrag, Punkt B1.1*).

Die Betreuungsrelation in den einzelnen Veranstaltungen variiert stark: An den Vorlesungen nehmen in der Regel 120 bis 200 Personen teil. Die Vorlesungen werden außerdem von Projektseminaren begleitet, an denen in der Regel 40 - 50 Personen teilnehmen und deren freie Lernzeiten von Tutorinnen und Tutoren unterstützt werden. Die Fachdidaktik-Veranstaltungen finden in der

Regel in Jahrgangsstärke (ca. 15 Personen) statt. Die Veranstaltungen des Moduls 10 "Vertiefungsmodul" bestehen aus Seminaren mit ca. 30 Personen (*siehe Antrag, Punkt B1.2*).

Die Auswahlkriterien, d.h. Qualifikationsmerkmale für das akademische Personal sind an den beiden Standorten vergleichbar (einschlägig promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler). Einzelne Seminare werden darüber hinaus von Promovendinnen und Promovenden der Universität Kassel angeboten. Lehraufträge an der Universität Kassel werden ausschließlich an Personen mit abgeschlossener Promotion vergeben. An der Hochschule Fulda müssen Lehrbeauftragte in Master-Studiengängen mindestens über einen Masterabschluss oder einen universitären Hochschulabschluss in dem für das zu lehrende Gebiet relevanten Bereich verfügen (*siehe Antrag, Punkt A5.7*).

An beiden Hochschulen (unterstützt im Falle der Hochschule Fulda durch die Weiterbildungsgemeinschaft der hessischen Fachhochschulen) besteht ein dichtes Weiterbildungsprogramm: z.B. zu inhaltlichen, methodischen und didaktischen Fragestellungen, aber auch zu Fragen der Internationalisierung, der Gender-Kompetenz sowie der Hochschulentwicklung allgemein. An der Universität Kassel kann das hochschuldidaktische Zertifikat "Lukas" (Lehr- und Lernkompetenzen Universität Kassel) erworben werden (*siehe Antrag, Punkt A5.8*).

Dem nicht-wissenschaftlichen Dienst am Institut für Berufsbildung der Universität Kassel sind neben den Sekretariaten, die den Hochschullehren direkt zugeordnet sind, eine 0,5 Stelle Sekretariat dem Institutssekretariat und eine 0,3 Stelle zur Betreuung der berufspraktischen Studien zugeordnet. Im Prüfungsamt sind zwei Halbtagskräfte beschäftigt sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (A14), die für diesen Bereich zuständig ist.

Am Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda sind für die Koordination der Studiengänge 1,5 Stellen besetzt, davon entfällt ein Anteil von ca. 0,2 auf die Koordinierung der Fachwissenschaften einschließlich der Prüfungen im Master-Studiengang. Weiter sind am Fachbereich weitere feste Mitarbeiterstellen angesiedelt (zwei Sekretariatsstellen zu je 50 Prozent und je

eine Stelle zu 25 Prozent für die Betreuung der Lernplattform und des PC-Pools.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Den Antragsunterlagen ist eine Erklärung der Hochschulleitung der Universität Kassel und der Hochschule Fulda über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang vor (*siehe Anlage 20 und 21*).

Der Master-Studiengang "Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe" greift auf die vorhandenen Ressourcen (Räume, Bibliothek, EDV) der beiden kooperierenden Hochschulen zurück.

Am **Studienort Universität Kassel** ist das Institut für Berufsbildung am Standort Heinrich-Plett-Straße untergebracht. Das Institut für Berufsbildung der Universität Kassel verfügt über mehrere Arbeitsräume, Seminarräume und Vorlesungssäle sowie individuelle Arbeitsplätze (*eine genaue Auflistung der Räumlichkeiten findet sich in Anlage 18*). Im Institut für berufliche Bildung sind alle Arbeitsplätze mit PC und der jeweiligen Peripherie ausgestattet. Seit der Akkreditierung des Master-Studiengangs ist ein weiterer studentischer Arbeitsraum mit drei PCs und entsprechender Peripherie eingerichtet worden. Dabei ist an allen Plätzen der Internetzugang gewährleistet. Durch den weiteren Ausbau des WLAN-Netzes ist in den meisten Räumen der Universität Kassel der Internetzugang gewährleistet. Den Studierenden stehen Mailboxen zur Verfügung. Die Grundausstattung aller PCs ist Microsoft Office, darüber hinaus wird forschungs- und lehrbezogen weitere fachspezifische Software eingesetzt. Zur Wartung und Pflege wird Personal des Rechenzentrums und der Elektronikwerkstatt der Universität eingesetzt.

Den Studierenden stehen neben der zentralen Hochschulbibliothek der Universität, in der z.B. die Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Sozialwesen ihre Bestände haben, am Standort Heinrich-Plett-Str. die Bereichsbibliothek 10 u.a. mit dem Schwerpunkt Berufspädagogik zur

Verfügung. Der Bestand umfasst 23.652 wissenschaftliche Bücher, 95 laufende Zeitschriften und 2.166 elektronische Volltext-Zeitschriften. Darüber hinaus werden Online-Datenbanken aus dem Bereich Erziehungswissenschaft, Soziologie und aus dem Bereich Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Über das HeBis-Konsortium ist darüber hinaus ein online Zugang zu elektronischen Zeitschriften verschiedener Verlage gesichert. Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 9.00 - 20.00 Uhr geöffnet. Samstags von 10.00 - 15.00 Uhr (nur Präsenznutzung).

Die Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel der Universität Kassel sind im Antrag unter Punkte B3.4 aufgeführt.

Am **Studienort Fulda** konnte der Fachbereich Pflege und Gesundheit zum Sommersemester 2007 in die Räume im Gebäude L umziehen. Zum Wintersemester 2007/2008 wurden zusätzliche Räume in zwei Gebäuden in der Leipziger Straße zur Verfügung gestellt. Der Fachbereich verfügt nunmehr über 884qm Unterrichtsfläche in 14 Räumen. Eine Übersicht über die Räumlichkeiten findet sich im Antrag unter Punkt B3.1.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit verfügt über 22 Arbeitsplatz-PC und einen PC Pool mit 21 Arbeitsplätzen, über die mit Nutzerkennung Zugang zum FH-Netzwerk besteht. Neben dem kompletten Office-Paket sind die Rechner mit fachspezifischer Software ausgestattet. Darüber hinaus stehen an der zentralen Einrichtung des Datenverarbeitungszentrums fünf PC-Pools mit je 21 Plätzen zur Verfügung, an denen der Zugang zum FH-Netzwerk mit Nutzerkennung möglich ist. Die Wartung und Pflege erfolgt durch das zentrale Datenverarbeitungszentrum.

Am Standort Marquardstrasse steht den Studierenden die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda zur Verfügung. Hier finden sich 205.660 wissenschaftliche Bände, wobei der Bereich Medizin, Pflege und Gesundheit 13.000 Bände umfasst. Darüber hinaus umfasst der Bestand 736 laufende Zeitschriften, davon 75 aus dem Bereich Medizin, Pflege, Gesundheit. Als Online-Datenbanken stehen acht Datenbanken zur Verfügung. Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 9.00 - 19.00 Uhr geöffnet.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit ist budgetiert und kann über die Sachmittel innerhalb des Budgets frei verfügen. Aus dem Sachmittelletat finanziert werden Lehraufträge, Tutorien, Hilfskräfte, Medien und andere Sachmittel. Eine Auflistung des Budgets des Fachbereichs findet sich im Antrag unter Punkt B3.4. Zusätzlich standen dem Fachbereich im Jahr 2008 Mittel (Studienbeitragsgesetz) in Höhe von 183.000 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2009 stehen Mittel in Höhe von 205.000 Euro zur Optimierung von Lehre und Studium zur Verfügung (*siehe Antrag, Punkt B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die **Universität Kassel** wurde 1971 als jüngste Gesamthochschule der fünf hessischen Universitäten gegründet. Sie gliedert sich in 13 Fachbereiche, denen rund 300 Professorenstellen zugeordnet sind. Die Universität Kassel nimmt innerhalb der hessischen Hochschullandschaft eine Vorreiterrolle ein, so die Hochschule. Das Lehramt für berufsbildende Schulen ist inzwischen vollständig auf Bachelor-/Masterstudiengänge umgestellt worden. Das Institut für Berufsbildung (IBB) gehört zum Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und setzt sich aus den drei Lehrstühlen Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftdidaktik und Berufspädagogik / Technikdidaktik zusammen. Das erziehungswissenschaftliche Kernstudium wird - wie schon in der vorangegangenen Akkreditierungsphase - über die Fachbereiche hinweg von Erziehungswissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Psychologie der Universität getragen. Diesem Fachbereich sind neben dem Studiengang "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe" die Studiengänge Wirtschaftspädagogik (Schwerpunkt berufliche Schulen), Berufspädagogik - Fachrichtung Metall- und Elektrotechnik, Arbeitslehre - Lehramt Sekundarstufe I und Berufspädagogik für betriebliche Aus- und Weiterbildung zugeordnet.

Am Standort Holländischer Platz werden aktuell verschiedene umfangreiche Bauvorhaben realisiert. Spätestens im Jahr 2014 wird auch ds Institut für Berufsbildung an den Holländischen Platz umziehen (*siehe Antrag, Punkt C1.1*).

Die **Hochschule Fulda**, gegründet 1974, verfügt über acht selbständige Fachbereiche. An der Hochschule sind rund 5.000 Studierende immatrikuliert, diese werden von rund 130 hauptamtlich lehrenden Professoren unterrichtet. Die Hochschule hat ein interdisziplinäres Fächerspektrum, das sozial-, wirtschafts- und naturwissenschaftliches, juristische und technische Gebiet umfasst. Die Profilierung der Hochschule soll in den nächsten Jahren insbesondere in den Schwerpunkten Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel geschärft werden. An der Hochschule sind alle Studiengänge auf Bachelor- und Master-Struktur umgestellt. Derzeit werden 17 akkreditierte Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten, die teilweise in Zusammenarbeit mit den Universitäten Kassel und Marburg angeboten werden. Der Fachbereich Pflege und Gesundheit wurde 1994 gegründet. Am Fachbereich werden fünf Bachelor- und vier Master-Studiengänge angeboten. Das Fachbereich ist im Aufbau eines unabhängigen Pflegeinformationszentrums und plant den Aufbau eines Evidenz-Service-Centers.

Die Fertigstellung eines zentralen Neubaus (u.a. für Mensa und Bibliothek) in einer Größenordnung von rund 10.500 qm Nutzfläche ist geplant (*siehe Antrag, Punkt C1.1*).

Freiburg, den 06.11.2009

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des in Kooperation zwischen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda angebotenen konsekutiven Master-Studiengangs "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe" fand am 08.12.2009 an der Universität Kassel statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter waren in das Verfahren eingebunden und haben an der Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Birgit Vosseler, Hochschule Ravensburg-Weingarten,
Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege (Frau Prof. Vosseler
konnte kurzfristig an der Begutachtung nicht teilnehmen)

Frau Apl. Prof. Dr. rer. nat. Britta Wulfhorst, Universität Osnabrück,
Fachbereich Humanwissenschaften

- als Vertretung der Berufspraxis:

Herr Volker Pape, Leitung Ausbildung, Fort- und Weiterbildung,
Gesundheit Nordhessen Holding AG

- als Vertretung der Studierenden:

Frau Maria-Helena Gibson, Studierende an der Pädagogischen
Hochschule Freiburg

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe traf sich am 07.12.2009 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die Vor-Ort-Begutachtung strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 08.12.2009 an der Universität Kassel durchgeführt - an der die Studierenden immatrikuliert sind - und folgte dem vorgegebenen Ablauf. Die Gutachterinnen und der Gutachter führten einleitend ein Gespräch mit der Vizepräsidentin und Vertretern des Präsidiums der Universität Kassel. Anschließend folgten Gespräche mit dem Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und der Studiendekanin des Fachbereichs Gesundheit der Hochschule Fulda, den Programmverantwortlichen und Dozierenden sowie mit vier Studierenden des zu reakkreditierenden Studiengangs. Auf eine Führung durch die Institution

haben die Gutachterin und die Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des konsekutiven Studienangebotes an beiden Kooperationshochschulen vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit zur Einsichtnahme in bisher erstellte Masterarbeiten.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008), wobei das erste Kriterium (Systemsteuerung der Hochschule und das letzte Kriterium (Qualitätssicherung) zusammengezogen wurden.

Beantragt ist die Reakkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe", der 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und in Vollzeit in vier Semestern und auf Antrag in Teilzeit in maximal acht Semestern studiert werden kann. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angeboten. Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester an der Universität Kassel. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Abschlussgrad "Master of Arts" vergeben. Ein Vertrag regelt die Zusammenarbeit der kooperierenden Hochschulen im gemeinsamen Studiengang. Basis ist die gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang.

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule und Kriterium 8: Qualitätssicherung

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengang wird in Kooperation zwischen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda angeboten. Die Module des Studiengangs werden entweder an der Universität Kassel (Berufspädagogik/Fachdidaktik) oder an der Hochschule Fulda (Fachwissenschaften) angeboten. An beiden Standorten ist eine

Koordinierungsstelle für den Studiengang eingerichtet. Die Kooperation der beiden Hochschulen wird seitens der Gutachtergruppe als positiv und zukunftssträftig eingeschätzt. Die Vernetzung Fachhochschulen und Universitäten wird zudem vom Land Hessen politisch gewünscht. Die beiden Hochschulen kooperieren zusätzlich in weiteren Studiengängen und Aufgabenbereichen.

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengang ist in die strategische Planung der beiden Hochschulen eingebunden und passt ins Profil der jeweiligen Hochschulen. In die Kooperation werden die jeweiligen Stärken (Lehrerbildung/ Fachwissenschaften) der beiden Hochschulen eingebracht. Die Bereitschaft, den Studiengang auch mit bisher eher geringen Teilnehmerzahlen weiter anzubieten resp. die Entwicklung der Studierendenzahlen längerfristig beobachten zu wollen, wird seitens der Gutachtergruppe positiv gewürdigt und dokumentiert die Unterstützung der Hochschulleitungen für den Studiengang. Eine positive Entwicklung der Studierendenzahlen wird sowohl von Seiten der Hochschulen wie auch der Gutachtergruppe als realistisch eingeschätzt. Die Strategie der Universität Kassel, Master-Studiengänge nur in Bereichen einzurichten, in denen auch Forschungsaktivitäten mit einschlägigen Forschungsschwerpunkten vorhanden sind, wird ebenfalls positiv bewertet. An der Universität Kassel sind derzeit keine strukturierten Promotionskollegs vorhanden, die Fachbereiche sind jedoch aufgefordert, fachspezifische Programme zu entwickeln. Ein Topf zur Unterstützung von Promotionskollegs und die Vergabe von Promotionsstipendien durch die Universität Kassel sind gegeben. Die Gutachtergruppe unterstützt die Verantwortlichen, auch für diesen Studiengang strukturierte Promotionen anzubieten und als besonderes Merkmal für den Studiengang zu nutzen. Dies könnte die Attraktivität des Studiengangs erhöhen. Die Gutachtergruppe sieht die Möglichkeit, an der Universität Kassel einen Dr. phil. zu erwerben als attraktiv und angemessen für Absolventen des Studiengangs an.

An beiden Hochschulen sind Evaluationsverfahren in der Lehre etabliert. Die Evaluationsverfahren folgen dabei der Struktur und dem Verfahren der jeweiligen Hochschulen. Zusätzlich erfolgen für die relativ kleine Gruppe der Master-Studierenden jeweils am Ende jedes Semesters an beiden

Hochschulstandorten Evaluierungsgespräche mit den Studierenden. Die hieraus gewonnenen Anregungen werden in die Sitzung des Prüfungsausschusses eingebracht, der das zentrale Lenkungselement des Studiengangs darstellt. Eine systematische Erfassung und Bewertung der Rahmenbedingungen des kooperativen Studiengangs erfolgt hiermit jedoch nicht. Die Gutachtergruppe regt an, einmal pro Studiengangskohorte eine Evaluation durchzuführen, die sich auf die gesamten Rahmenbedingungen des Studiengangs einschließlich der Arbeitsbelastung der Studierenden bezieht. Die anwesenden Studierenden berichten insgesamt von positiven Erfahrungen im Umgang mit Rückmeldung der Studierenden und die zeitnahe Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen im Studiengang.

Die Gutachtergruppe begrüßt die durchgeführte Absolventen-Befragung. Aufgrund der geringen Rücklaufquote ist eine quantitative Auswertung jedoch wenig aussagekräftig. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die Form der Auswertung zu überdenken und den Rücklauf zu erhöhen, indem z.B. die Bedeutung für die Weiterentwicklung des Studiengangs den Studierenden im Laufe des Studiengangs verdeutlicht wird. Bei einer geringen Absolventenzahl wäre auch eine telefonische Befragung, z.B. im Rahmen eines studentischen Projektes, denkbar.

Abschließend kommen die Gutachterinnen und der Gutachter zu der Einschätzung, dass der konsekutive Master-Studiengang von den kooperierenden Hochschulen getragen und unterstützt wird. Die besondere Situation der beiden Lernorte scheint für die Studierenden keine unzumutbare Belastung darzustellen. In Gespräch mit den Studierenden wurden neben der zeitlichen Belastung auch positive Effekte beschrieben (Bildung von Lerngruppen und Fahrgemeinschaften, Nutzung der Zeit fürs Studium etc.). Diese Elemente mit zu erfassen, könnte auch die oben angesprochene Gesamtevaluation leisten, womit eine Nutzung der Ergebnisse für die Studiengangsberatung möglich wäre.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studienkonzeptes

Der Master-Studiengang "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe" qualifiziert auf Master-Ebene von seiner Anlage her für eine Unterrichtstätigkeit an den besonderen Schulen des Gesundheitswesens (sogenannte Fachschulen des Gesundheitswesens) und für die Fort- und Weiterbildung. Für das Land Hessen ist nach Verhandlungen mit dem Kultusministerium zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, mit dem Master-Abschluss in die zweite Phase der Lehrerausbildung an beruflichen Schulen und Gymnasien einzutreten (Fakultas für die Fächer "Pflege und Gesundheit" sowie "Biologie"). Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn der absolvierte Bachelor-Studiengang fachwissenschaftliche Anteile aus der Biologie aufweist und im Master-Studiengang das Wahlpflichtfach "Humanbiologie" studiert wird. Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe daher vor dem Hintergrund der besonderen Situation der Bildungsversorgung im Gesundheitsbereich zu bewerten und einzuordnen. Die Gutachtergruppe hält die Bezeichnung des Master-Studiengangs für angemessen, da der Studiengang nicht nur auf den Bereich der "Pflege" zielt. Die gewählte Abschlussbezeichnung "Master of Arts" wird in Übereinstimmung mit den Vorgaben der KMK bewertet. In Bezug auf die Möglichkeit der Zulassung für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen (Referendariat) für Absolventen des Masterstudiengangs, für die für das Land Hessen eine Sondergenehmigung seitens des Kultusministeriums getroffen wurde, ist diese Bewertung nur eingeschränkt zu treffen, seitens der KMK ist die Abschlussbezeichnung "Master of Education" für alle Lehrämter festgeschrieben worden.

Der konsekutive Master-Studiengang orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Insbesondere wird durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Studierendengruppe ein intensiver Diskussionsprozess in Gang gesetzt, der die Sozial- und Selbstkompetenz mit ausbildet. Der berufsübergreifende Ansatz des Studiengangs wird seitens der Gutachtergruppe grundsätzlich positiv eingeschätzt. Die dargelegten Studienziele werden als überzeugend und bezogen auf die Profilierung als konsekutiver Master-Studiengang als angemessen bewertet. Die konkrete

Umsetzung der Studienziele erfolgt in den Modulbeschreibungen (Anmerkungen zum Modulhandbuch siehe Punkt 3). Die konzeptionelle und inhaltliche Anlage des Studiengangs lässt zudem erwarten, dass der Studiengang neben den wissenschaftlich-fachlichen Kompetenzen auch Übergeordnetes wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeits- bzw. persönliche Entwicklung hervorbringt. Durch das Gespräch mit den anwesenden Studierenden des Studiengangs wurde die Gutachtergruppe in dieser Einschätzung bestärkt.

Kritisch diskutiert wird innerhalb der Gutachtergruppe der Umfang der Berufspädagogik / Fachdidaktik im Studiengang und konkret, inwiefern die Zeiten für die Praktika ausreichend sind. Insbesondere wird hier der Unterschied zur zweiphasigen Lehrerausbildung für das staatliche Schulwesen deutlich, in dem das Referendariat zwischen der universitären Ausbildung und der Berufseingangsphase Möglichkeiten zur sukzessiven und supervidierten Aneignung Praxiserfahrungen bietet. Die Hochschule führt an, dass angesichts der Biographien der Studierenden (viele haben bereits eine Ausbildung und Berufserfahrung), eine andere Haltung bei den Studierenden erkennbar ist. Eine Ausweitung der Praktika-Zeiten hätte zudem eine Kürzung anderer Inhalte zur Folge. Insgesamt betonen die Studierenden ihre Zufriedenheit mit der Ausgestaltung der Praxiseinsätze. Der Aufbau eines Mentorennetzwerkes an den Schulen wird seitens der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt.

Die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen sehen die Gutachterinnen und der Gutachter grundsätzlich gegeben. Insbesondere für Hessen wird für die kommenden Jahre ein erhöhter Bedarf an Lehrkräften an den Fachschulen des Gesundheitswesens erwartet. Die durchgeführte Absolventen-Befragung ist aufgrund der geringen Rücklaufquote (N = 7) und der quantitativen Auswertung jedoch wenig aussagekräftig. Die befragten Absolventen orientieren sich derzeit eher in den Beschäftigungsbereich Hochschule, was auch mit der geringen finanziellen Entlohnung resp. im Vergleich zu Lehrern an staatlichen Schulen niedrigeren und im Vergleich zu Verdienstmöglichkeiten in bereits ausgeübten Berufen (z.B. Pflege) nur geringfügig besseren Entlohnung der Beschäftigung an Fachschulen zusammenhängen kann. Die anwesenden Studierenden sehen für sich mehrheitlich eine Mischung aus Lehrtätigkeit an

Fachschulen und Einbindung in Hochschulen/Forschungsprojekte als realistische und attraktive Beschäftigungsmöglichkeit an. Die "Repräsentativität" der für das Gespräch zur Verfügung stehenden Studierenden kann von den Gutachtern nicht bewertet werden. In künftigen Absolventenbefragungen sollte die Beschäftigungsfähigkeit und -möglichkeit auch unter dem Aspekt von durch den erworbenen Studienabschluss adäquat ansteigenden Verdienstmöglichkeiten Beachtung finden.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der konsekutive Master-Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe aufgrund seiner Konzeption grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den darin formulierten Anforderungen an Master-Studiengänge. Wissen und Kenntnisse werden wesentlich vertieft und fachübergreifend erweitert. Der Studiengang qualifiziert dabei explizit nicht für das staatliche Lehramt und kann von seiner Anlage her die geforderten KMK-Bedingungen (integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelor- sowie in der Masterphase) nicht erfüllen. Die Ausnahme bildet die skizzierte Fakultät für das Land Hessen.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 11 Module verbindlich zu absolvieren, diese haben einen Umfang zwischen sechs und 15 Credits. Ausnahme bilden das Modul "Einführung in die Berufspädagogik" (4 Credits) und das Master-Abschlussmodul (30 Credits). Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe Umfang und Aufbau der Module als angemessen. Kritisch bewertet wird jedoch die Ausgestaltung der Module. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind sehr allgemein und wenig präzise beschrieben. Auch ist das Niveau der Module nicht in allen Modulen erkennbar. Die vereinzelte Verwendung von einführenden Veranstaltungen im Bereich der Berufspädagogik / Fachdidaktik sieht die Gutachtergruppe aufgrund der

Zielsetzung des Studiengangs und den besonderen Rahmenbedingungen des Studiengangs als vertretbar an.

Der Studienverlauf weicht von der Regelung, pro Studienjahr 60 Credits zu vergeben leicht ab. Die Hochschulen begründen dies mit den unterschiedlichen Vorlesungszeiten zwischen Universität und Fachhochschulen in Hessen. Die Gutachtergruppe regt an zu überprüfen, inwiefern die studentische Arbeitsbelastung gleichmäßiger zwischen den Semestern und Studienjahren zu verteilen ist.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum konsekutiven Master-Studiengang sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung (§ 5) geregelt. Die Gutachtergruppe unterstreicht die Notwendigkeit, die formulierten Voraussetzungen an den ersten Studienabschluss (siehe Abs. 2, Punkt 2: Fundierte Kenntnisse der Pflegewissenschaft oder einer therapeutisch-rehabilitativen Fachwissenschaft oder der Gesundheitswissenschaft) genau zu überprüfen, um den Absolventen des Studiengangs eine Lehrtätigkeit in den Fachschulen des Gesundheitswesens bzw. der Facultas für die beruflichen Schulen formal zu ermöglichen. Eine eingehende Beratung der Studierenden bezogen auf ihre Eingangsqualifikationen und der resultierenden Berufschancen hält die Gutachtergruppe für unabdingbar.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen sowie fachübergreifendem Wissen, ebenso die Vermittlung methodischer Kompetenzen. Die Ausbildung der Lehrerpersönlichkeit zieht sich als roter Faden durch das Studium. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde die Auseinandersetzung im Studiengang mit Fragen der Qualität guten Unterrichts, der Eignung zum Lehrerberuf und die Evaluation von Unterricht nachvollziehbar beschrieben. Auch wird das eigene Lehr- und Lernerleben metadidaktisch in die Seminare mit eingebunden (Lehrende bieten eigenes Lehrverhalten als Modell an). In den Modulen zur Berufspädagogik/Fachdidaktik werden die Vorlesungen und

teilweise auch die Seminare mit Studierenden der Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel besucht. Die anwesenden Studierenden schildern den Wechsel zwischen kleinen, studiengang-spezifischen Veranstaltungen und Großveranstaltungen, die den Austausch mit Studierenden anderer beruflicher Fachrichtungen ermöglichen, als gewinnbringend.

Das Studiengangskonzept sieht zudem eine Wahlmöglichkeit im Umfang von 45 Credits zwischen der Fachwissenschaft "Gesundheitswissenschaft" und "Humanbiologie" vor. Bei der Wahl der Fachwissenschaft sind in der Regel hochaffine Fächer zum vorausgegangenen Bachelor-Studiengang auszuschließen. Grundsätzlich bewerten die Gutachterinnen und der Gutachter die Wahlmöglichkeit im Studiengang positiv. Auch sind die beiden zur Wahl stehenden Fachwissenschaften von Relevanz für die Ausbildung der Berufsfelder. Die Gutachtergruppe diskutiert jedoch kritisch, ob eine Festlegung auf einen der beiden Wahlpflichtbereiche zu Studienbeginn den Anforderungen der späteren Berufsfelder gerecht wird. Aus Sicht der Gutachter sind sowohl für die Tätigkeit in Berufsfachschulen des Gesundheitswesens als auch für die Tätigkeit an staatlichen berufsbildenden Schulen beide Schwerpunkte relevant und curricular abzuleiten. So wird angeregt, die Möglichkeit zu überprüfen, ob eine Festlegung auf einen der beiden Schwerpunkte nicht später im Studienverlauf erfolgen kann und bis dahin Angebote beider Schwerpunkte besucht werden können. Weiterhin wird empfohlen, die Möglichkeit einer zeitlich nur geringfügig länger dauernden Absolvierung beider Studienschwerpunkte zu prüfen.

Der Gesamtarbeitsaufwand im Studium gliedert sich gemäß Antragsunterlagen in 858 Stunden Präsenzstudium, 240 Stunden für die verpflichtenden Praktika sowie in 2.502 Stunden Selbststudium. Das Verhältnis wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe als studierbar eingeschätzt. Auch die anwesenden Studierenden bestätigen die Studierbarkeit des Studiengangs. Eine belastbare Überprüfung des tatsächlichen Workloads der Studierenden hat bisher jedoch nicht stattgefunden. Insgesamt schätzen die Studierenden die Anforderungen und zeitliche Machbarkeit als herausfordernd, aber leistbar ein. Die bisherigen statistischen Auswertungen zeigen jedoch innerhalb der

ersten beiden Kohorten (und hier vor allem innerhalb der ersten beiden Semester) eine relativ hohe Abbrecherquote. Die Gründe liegen oftmals in einer dreifachen Belastung aus Studium, Beruf und Familie. Mit der Einführung der Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums, einer intensiven Beratung im Vorfeld und der Möglichkeit, Teile der Lehrveranstaltungen im Rahmen von e- oder Blended-Learning-Angeboten zu absolvieren, versuchen die Hochschulen, die Abbrecherquoten zu senken. Die Gutachtergruppe bewertet die Anstrengungen der Hochschule zum Senken der Abbrecherquoten im Rahmen ihrer Möglichkeiten als angemessen. Seit Einführung der Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums hat sich die Zahl der Abbrecher verringert.

Bezogen auf Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation scheint der Gutachtergruppe der Studiengang dem Qualifikationsprofil als "stärker anwendungsorientierter" Studiengang entsprechend angemessen. Die vorgelegten Master-Arbeiten und die gewählten die Themen der Arbeiten bestätigten das angestrebte Master-Niveau.

Die beteiligten Hochschulen berücksichtigen die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit. An beiden Hochschulen sind Kinderbetreuungsplätze vorhanden. Für den vorliegenden Studiengang ist die Organisation der Kinderbetreuung insbesondere durch die Situation der beiden Studienstandorte erschwert. Durch die anwesenden Studierenden wird die flexible Unterstützung durch die Programmverantwortlichen an den beiden Standorten für Studierende mit Kindern positiv gewürdigt. Während Mutterschutz und Elternzeiten kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten von Prüfungsleistungen beantragt werden.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs bewerten die Gutachterin und die Gutachter sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert. Die Universität Kassel wird mit dem Fachbereich innerhalb der kommenden fünf Jahre ein neues Gebäude beziehen. Die Gutachtergruppe bewertet

insbesondere das interdisziplinär und aus unterschiedlichen Hochschultypen zusammengesetzte Dozierendenteam als besonderes Merkmal des Studiengangs. Als zentrales Lenkungsgremium ist ein gemeinsamer Prüfungsausschuss eingerichtet, in dem beide Hochschulen vertreten sind. Zudem ist an beiden Hochschulen eine Studiengangskoordination eingerichtet, deren Bedeutung die Gutachtergruppe für den Studiengang besonders hervorhebt. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch Anstrengungen zu verfolgen, die ein regelmäßiges Treffen aller Dozierenden und einen gemeinsamer Austausch über den Studiengang ermöglichen. Vor dem Hintergrund der sich gesellschaftspolitisch verändernden Situation im Gesundheitsbereich werden ein regelmäßiger Austausch und eine Überprüfung der Aktualität des Studiengangs dringend empfohlen.

Die Studienorganisation sieht für den Studiengang unterstützende Instrumente vor. Die Einrichtung von Tutoraten und die rasche Reaktion auf Anregungen der Studierenden werden seitens der Gutachtergruppe begrüßt. Die Studierenden berichten insgesamt von einer guten Betreuung an den beiden Hochschule, insbesondere durch die Studiengangskordinatorin an der Universität Kassel.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Anforderungen an die Prüfungen sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung (Entwurfassung) für den Studiengang geregelt. Die Modulprüfungen sind modulbezogen ausgestaltet. Im Vollzeitstudiengang sind pro Semester zwischen drei und vier Prüfungen abzulegen. In einigen Modulen sind zusätzlich Seminarleistungen in Form von Referaten, Hausarbeiten oder Projektberichten zu erbringen. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen im Rahmen von Prüfungen ist gegeben und in der Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen festgelegt.

Nichtbestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die wichtigsten Informationen zum Studiengang finden sich auf der Homepage der Universität Kassel und der Hochschule Fulda. Auf der Homepage der Hochschule Fulda sind zudem das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung einsehbar. Die Gutachter begrüßen dies im Hinblick auf die Transparenz für die Studierenden und empfehlen die Übernahme für die Universität Kassel.

Für den Studiengang liegt ein Diploma Supplement in englischer Sprache vor.

Zusammenfassung:

Abschließend kommen die Gutachterinnen und der Gutachter zu einem positiven Gesamteindruck des Studiengangskonzeptes und der konkreten Umsetzung. Der Studiengang verortet sich im Kontext der besonderen Situation der Lehrerbildung im Bereich der Gesundheitsberufe und weist daher aus Sicht der Gutachtergruppe einige Spezifika auf, die bei der Bewertung des Studiengangs Berücksichtigung finden. Die Kooperation der beiden Partnerhochschulen funktioniert nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut und ist Bestandteil der strategischen Ausrichtung der beiden Hochschulen. Insbesondere wird das hohe Engagement der Programmverantwortlichen und der Studiengangskoordinatorin gewürdigt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Reakkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe".

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangs sollten die folgenden Hinweise berücksichtigt werden:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Aussagekraft der Modulbeschreibungen erhöht wird: Konkretere Beschreibung der Kompetenzen und Inhalte, präzisere Beschreibung der

- Lehr- und Lernformen, evtl. Nennung der Lehrveranstaltungen und Festlegung des Niveaus.
- Die Evaluationsverfahren könnten durch eine übergreifende Studiengangsevaluation ergänzt werden, um auch die Rahmenbedingungen des Studiums an den zwei Lernorten und den studentischen Arbeitsaufwand besser erfassen und für die Weiterentwicklung des Studiengangs nutzen zu können.
 - Bezogen auf die fachwissenschaftlichen Module (Gesundheitswissenschaften oder Humanbiologie) empfiehlt die Gutachtergruppe, intensiv im Vorfeld über die Wahl der Fachwissenschaft und die damit verbundenen Konsequenzen zu informieren.
 - Der Umfang und die Trennung der fachwissenschaftlichen Module sollte überprüft werden. Es wird empfohlen mehr Inhalte aus beiden Fachwissenschaften für alle Studierenden anzubieten resp. die Entscheidung für einen der beiden Schwerpunkte auf einen späteren Zeitpunkt im Studienverlauf zu verschieben. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden kann, mit geringer Verlängerung der Studiendauer beide Schwerpunkte zu studieren.
 - Die Einrichtung von Tutoraten wird positiv bewertet. Das Angebot sollte auch weiterhin sichergestellt werden.
 - Es wird angeregt, dass Mentorenetzwerke weiter auszubauen und eventuell mit den Partnern eine sinnvolle und strukturierte Berufseinstiegsphase für die Absolventen des Studiengangs zu konzipieren.
 - Die Promotionsmöglichkeit mit dem Studienabschluss sollte stärker in den Vordergrund rücken, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern.
 - Zur Koordination der zwei Studienstandorte sind die eingesetzten Koordinationsfunktionen wichtig und sollten langfristig gesichert werden.
 - Der Aufbau eines Alumni Netzwerkes könnte stärker forciert werden, um die Einbindung der Studierenden in die Bewertung des Studiengangs zu erhöhen und die Karrierewege als Motivationsförderung und Netzwerkbildung für die Studierenden des Studiengangs zu nutzen.

- Auf struktureller Ebene könnte die Studierbarkeit durch Schaffung neuer Finanzierungsmöglichkeiten (für Bafög-Förderung sind die Studierenden oft schon zu alt), z.B. durch Stipendien durch Arbeitgeber, verbessert werden.
- Die vorgelegten Master-Arbeiten überzeugen aufgrund der Themenwahl. Die Gutachtergruppe regt an, die Arbeiten öffentlich zugänglich zu machen, z.B. durch Veröffentlichung in der Bibliothek.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschluss Der Akkreditierungskommission vom 18.02.2010

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 08.12.2009 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Reakkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich und kann in maximal acht Semestern absolviert werden

Die Reakkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 und 4 am 30.09.2016.

Die Dauer der vorläufigen Verlängerung der Akkreditierung vom 21.07.2009 ist gemäß § 3 Abs. 1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den konsekutiven Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzen, Ziele und Inhalte der Module (Berufspädagogik, Fachdidaktik, Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung) präzisiert und konkretisiert werden.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Studierenden sind vor Aufnahme des Studiums über die besonderen länderspezifischen Regelungen und Voraussetzungen für eine Lehrtätigkeit an Fachschulen des Gesundheitswesens und die damit verbundenen Berufschancen aufzuklären.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04.02.2010 Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS aufweisen und in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden sollen.

Freiburg, den 18.02.2010